



Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Diekmann,

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, folgenden Antrag in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Beschlussvorschlag: Die Stadt Coesfeld unterstützt ab 2024 die Personal- und Sachkosten des Vereins Frauen e.V. mit 30.000 Euro jährlich.

Begründung:

Gesellschaftliche Relevanz/ Problemlage/Herausforderungen:

Häusliche und sexualisierte Gewalt sind auch heute noch von bedrückender Realität – nicht nur global gesehen, sondern auch in Deutschland. So ist Häusliche Gewalt die häufigste Ursache von Verletzungen bei Frauen: noch häufiger als Verkehrsunfälle und Krebs zusammengenommen.

Für Frauen ist das eigene Zuhause damit der gefährlichste Ort. Das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erleben ist für Frauen und Mädchen weitaus höher, als durch einen fremden Täter. Bildung, Einkommen, Alter oder Religionszugehörigkeit spielen dabei keine Rolle – Jede Frau kann betroffen sein, was auch diverse Statistiken belegen. So ist bzw. war bereits jede 3. Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben von Häuslicher Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt betroffen (hilfetelefon.de).

Die Häusliche Gewalt kann hierbei verschiedene (Misch-) Formen annehmen. So reicht sie von physischer über psychische bis hin zu sexualisierte Gewalt. Strukturelle und/oder emotionale Abhängigkeiten erschweren Frauen zusätzlich den Ausstieg aus der Beziehung.

Sexualisierte Gewalt wird nicht nur Zuhause, sondern auch im erweitertem sozialen Umfeld erlebt. Das Bild des einmaligen Übergriffs durch einen Fremdtäter, bildet eher die Ausnahme ab. Häufiger passieren sexualisierte Übergriffe durch Familie, Freunde, Kollegen und Bekannte.

Die Folgen von Gewalt an Frauen reichen von körperlichen, psychischen und sozialen Verletzungen und Schädigungen bis hin zum Tod.

29% der Frauen, die einen Suizidversuch unternehmen, waren vorher Opfer von Gewalt betroffen,
37% der Frauen mit Gewalterfahrungen leiden unter Depressionen,
46% der Frauen mit Gewalterfahrungen leiden unter Angst- und Panikattacken
45% der Frauen mit Gewalterfahrungen leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen

2022 stieg die Anzahl der weiblichen Betroffenen Häuslicher Gewalt erneut und lag bei 171.076 Frauen. Diese Zahl bildet lediglich das Hellfeld der offiziell erfassten Straftaten ab – Dunkelfeldstudien zeichnen ein noch weitaus drastischeres Bild ab.

Aktuelle Zählungen zeigen, dass im Jahr 2023 bereits 150 Frauen durch einen Femizid zu Tode kamen. (Stand 3.10.2023. Quelle: www.onebillionrising.org)

Vorstellung des Vereins

Seit 1998 besteht der Verein Frauen e.V. als spezialisierte Mädchen- und Frauenberatungsstelle im Kreis Coesfeld. Neben der allgemeinen Lebensberatung be-

rät und unterstützt Frauen e.V. als Fachstelle gegen Gewalt Mädchen und Frauen, die von häuslicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren.

Des Weiteren richtet sich das Angebot auch an Angehörige und Bezugspersonen. Fachkräften bietet der Verein darüber hinaus auch Schulungen oder Fallbesprechungen zu Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt und dessen Folgen, wie bspw. Traumafolgestörungen an.

Als einzige Frauen- und Mädchenberatungsstelle im gesamten Kreis Coesfeld, übernimmt Frauen e.V. zudem als verbindlicher Kooperationspartner die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz, nach polizeilichen Einsätzen bei Häuslicher Gewalt.

Zudem leistet Frauen e.V. mit der Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt die Präventionsarbeit für Mädchen. Im gesamten Kreis Coesfeld finden Kurse an Schulen sowie in Jugendeinrichtungen als fester Bestandteil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt statt. Sowohl bei den Beratungen als auch bei den Präventionsangeboten ist in den letzten Jahren ein Zuwachs an Anfragen und steigende Bedarfe zu verzeichnen.

Mit an die Beratungsstelle angegliedert, befindet sich das Frauenzentrum Courage. Dieses ist ein Begegnungsort und Treffpunkt für alle Frauen, gleich welcher Nationalität, Herkunft und Religionszugehörigkeit. Im Frauenzentrum finden Gruppenangebote statt, wie das Angebot für geflüchtete Frauen aus der Ukraine.

Ein Ziel der Arbeit von Frauen e.V. ist die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt als strukturelles Problem und ihrer Bekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Krisen und Herausforderungen, die Gegenstand der Beratung sind wie z.B. Beziehungsschwierigkeiten, Trennungen, Ängste, Depressionen und Traumafolgen, Stalking, Mobbing, Probleme von Alleinerziehenden, häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch, betreffen niemals nur die einzelnen Mädchen und Frauen allein, auch das soziale und strukturelle Umfeld.

Folglich ist die Politik in der Verantwortung professionelle, ausreichende und umfassende Hilfsstrukturen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt sicherzustellen.

Kommunale Relevanz der Istanbul-Konvention

Auch die Istanbul Konvention aus dem Jahre 2014 schreibt den konsequenten völkerrechtlich vereinbarten Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt verbindlich vor. Am 1.2.2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sog. Istanbul-Konvention für Deutschland in Kraft. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens verpflichtet sich Deutschland **auf allen staatlichen Ebenen**, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter und Täterinnen. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Artikel 22 der Istanbul-Konvention, der unter anderen auf kommunaler Ebene von Relevanz ist, fordert für jede Gewaltbetroffene den Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten zu ermöglichen:

Artikel 22

Spezialisierte Hilfsdienste

(1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.

(2) Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.

(Quelle: BMFamSenFrau&JUG)

Aktuelle Finanzielle Situation:

Das Land NRW finanziert insgesamt drei Personalstellen der Frauenberatungsstelle mit 85% bis zu einem festgesetzten Deckelbetrag. Die Sach- und Betriebskosten werden durch eine Pauschale vom Land gefördert.

Der Kreis Coesfeld, die Stadt Coesfeld und die Stadt Dülmen steuern jährlich insgesamt eine Summe von 14.799 € zu diesem Angebot bei. Die Stadt Coesfeld übernimmt davon aktuell 1.377,46 €.

Die restlichen 15 % der Personalkosten sowie die weiteren Sachkosten sind über andere Wege zu refinanzieren.

Die kommunale Förderung als Restmittelfinanzierung dient in anderen Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen zur Absicherung der Frauenberatungsstelle vor Ort und wird somit als kommunale Aufgabe verstanden.

Anbei einige Beispiele der kommunalen Förderung der Frauenberatungsstellen anderer Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen (Stand 2021):

Kreis Borken	43.000 € - aus zwei Haushaltsbereichen
Kreis Warendorf:	
Fbst Warendorf	komplette Restmittelfinanzierung der Personalkosten+ Sachkostenpauschale in Anlehnung an Landessachkostenförderung
Fbst Beckum	komplette Restmittelfinanzierung der Personalkosten+ Sachkostenpauschale in Anlehnung an Landessachkostenförderung
Rhein-Kreis Neuss	komplette Restmittelfinanzierung für die Personal- und Sachkosten
Bottrop	68.000 €
Oberhausen	77.000 €
Essen	90.000 €
Mönchengladbach	54.000 € - aus zwei Haushaltsbereichen
Krefeld	64.420 €